GEMEINDE POPPENHAUSEN

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

im Bereich des Bebauungsplanes „Maulkuppenstraße – 2. BA“ im Ortsteil Poppenhausen

(Quelle: Flächennutzungsplan der Gemeinde Poppenhausen, Abbildung – unmaßstäblich, genordet)

1. Rechtsgrundlage

Nach § 13 b (BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. § 13 a BauGB, kann die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

2. Planberichtigung

Der Bebauungsplan „Maulkuppenstraße – 2. BA“ im Ortsteil Poppenhausen hat zum Ziel, im Ortsteil Poppenhausen ein weiteres erforderliches Baugebiet für Wohnzwecke auszuweisen. Hierfür wird das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

Diese Festsetzung kann nicht nach § 8 Abs. 2 BauGB, aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Poppenhausen entwickelt werden, da dieser den Bereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ darstellt ist.

Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von ca. 0,9 ha, sie grenzt östlich an bestehende jüngere Wohngebiete an. Im Rahmen der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplans erfolgt die Ausweisung von Wohnbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO (Baunutzungsverordnung). Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Poppenhausen wird nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Poppenhausen wird mit Rechtskraft des Bebauungsplanes berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt und damit an die westlich angrenzende Wohnbauflächendarstellung angeschlossen.

3. Plandarstellung

Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Bestand:

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP

Stand: 2019

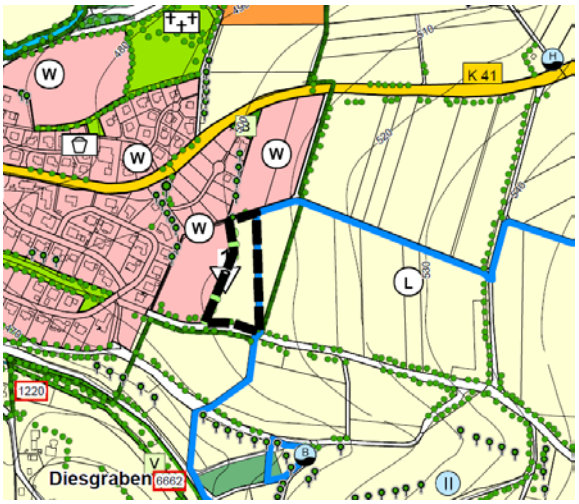

ohne Maßstab, genordet

Darstellung:

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen:

Umgrenzung der Berichtigung des FNP

Planung:

Darstellung der 2. Berichtigung des FNP

zum Bebbaungsplan „Maulkuppenstraße – 2. BA“ im Ortsteil Poppenhausen

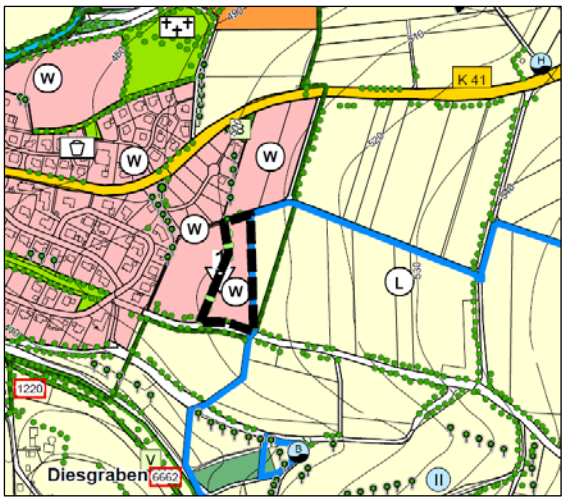

ohne Maßstab, genordet

Bauflächen:

Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen:

Umgrenzung der Berichtigung des FNP

4. Bekanntmachung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Maulkuppenstraße – 2. BA“ wurde am 24.06.2020 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 03.07.2020.

Poppenhausen, 03.07.2020

……..
M. Helfrich
(Bürgermeister)

5. Bekanntmachung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde ebenfalls am 03.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poppenhausen wirksam.

Poppenhausen, 03.07.2020

……..
M. Helfrich
(Bürgermeister)